

## Bremsenfallen: Fluch oder Segen?

### Was ist eine Bremsenfalle?

Bremsenfallen stehen auf Weiden und bestehen aus einem schwarzen, Wärme abstrahlendem Ball mit einer hutförmigen Abdeckung an einer Halterung. Durch die Bewegungen im Wind und die Erwärmung der Balloberfläche werden Bremsen und Insekten angelockt und werden über eine Trichtervorrichtung gefangen. Diese Bremsenfallen werden meist im Umfeld von Pferdehaltungen aufgestellt und sollen die Pferde vor lästigen Bremsen und deren Bissen schützen.



### Bremsenfallen und Insektenschutz

Eine Untersuchung von Bremsenfallen in Nordrhein-Westfalen hat 2017 gezeigt, dass von den 54.438 gefangenen Insekten aus den Bremsenfallen nur 2.022 Bremsen waren – das entspricht weniger als 4% (darunter kein einziges Individuum der Pferdebremse (*Tabanus sudeticus*)). Bei der Masse der gefangenen und getöteten Insekten handelte es sich vor allem um Fliegen, aber auch um Wildbienen und Schmetterlinge.

### Sind rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen?

Wenn besonders geschützte Arten, wie z.B. Wildbienen oder seltene Schmetterlinge, betroffen sind, stellt dies ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen dar. Nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es jedoch verboten, wildlebenden Tieren besonders geschützter Arten mit Fallen nachzustellen, sie anzulocken, zu fangen und zu töten. Verstöße gegen das Verbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat am 11.09.2020 erlassen, dass das Aufstellen von Bremsenfallen räumlich und zeitlich zu beschränken ist:

- Bremsenfallen dürfen **nicht** innerhalb des **Nationalparks**, eines **FFH-** oder **Naturschutzgebiets** oder eines **gesetzlich geschützten Biotops** aufgestellt werden. In Münster gilt dieses insbesondere für: „Vorbergs Hügel“, „Emsaue“, „Rieselfelder“, „Große Bree“, „Aa-Aue“, „Alvingheide“ und „Davert“.
- **Außerhalb dieser Schutzgebiete** ist der Einsatz der Bremsenfallen **auf die Hauptflugzeit** der Bremsen (**01.06. – 15.09.**) zu **beschränken**. Außerhalb dieser Zeiten sind die Fallen abzubauen.

### Gibt es Alternativen?

Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt, gänzlich auf die Bremsenfallen zu verzichten und stattdessen z.B. mit Ekzemerdecken aus elastischem und atmungsaktivem Material ihre Pferdefreunde vor lästigen Bremsen zu schützen.

### Ihr Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zum Einsatz von Bremsenfallen, so wenden Sie sich an das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Wolfgang Tost (Tel. 02 51/4 92-67 14; [TostW@stadt-muenster.de](mailto:TostW@stadt-muenster.de)) oder Matthias Genius (Tel. 02 51/4 92-67 15; [GeniusM@stadt-muenster.de](mailto:GeniusM@stadt-muenster.de))